

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-44352](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-44352)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementpreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einfl. Bringenlohn 1,35 Mt. bei Selbstabholen von der Expedition 1,20 Mt., durch die Post bezogen vierteljährlich 4,00 Mt., für zwei Monate 2,70 Mt., monatlich 1,35 Mt. einfl. Postgeld.

Redaktion und Hauptredaktion Peterstr. 76  
Fernsprechanschl. 58, Amt Wilhelmshaven  
— Filiale Ulmenstraße 24. —

Bei den Inseraten wird die einpolige Zeile und deren Raum für die Inserenten in Briefungen-Büchlein und Umgegend, sowie der Filialen mit 30 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 40 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher eingelegt. Platzbestimmungen unverbindlich. Retentionsz. 1,00 Mt.

52. Jahrgang. Küstringen, Freitag, den 15. September 1918. Nr. 215.

## Legiens Antwort.

Auf der Konferenz der Vorstandsvertreter der Gewerkschaften legte der Vorsitzende der Generalratgeber der Gewerkschaften Deutschlands, Reichstagsabgeordneter Genosse Legien am 10. September im Anschluß an den von ihm erstellten Bericht:

Wir waren ununterbrochen bemüht, mit den Gewerkschaften der Entente über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag zu einer Verständigung zu kommen und damit dem Frieden zu dienen, leider ohne nennenswerten Erfolg. Jede Friedensbestrebung der Arbeiterchaft der Entente wird in allen Mitleid mit uns unterdrückt. Nehmt ihr nicht die Forderungen der amerikanischen Federation of Labour, G. O. P. S., nach Europa gekommen, aber nicht, um seine Pflicht als Arbeitervertreter zu erfüllen und seinen Teil dazu beizutragen, daß dem gemeinsamen Werden und Bestehen ein Ende bereitet wird, er will im Gegenteil das Gelingen von Friedensverhandlung, das in der Arbeiterchaft Englands aufgefunden ist, wieder zerstören. Auf einem Bankett, das am 30. August in London zu seinem Empfang veranstaltet wurde, antwortete Compers auf die Begrüßungsbrede des englischen Ministerpräsidenten Lloyd-George. Er forderte die Wiederherstellung Deutschlands und lobte die englische Nation, die in dem Kampfe gegen die Hunnen sich so tapfer gehalten habe.

Die Zustände in dem Lande, das Compers vertritt, gehen ihm keine Veranlassung, in dieser beleidigenden Weise von der Arbeiterchaft Deutschlands zu sprechen. Alle Achtung vor der Energie und Arbeitsleistung der Bevölkerung der Vereinigten Staaten, aber auch der begeisterte Freund wird nicht in Abrede stellen können, daß in diesem Lande alles nach im Werden begriffen ist. Die Kapitalmacht herrscht dort unbeschränkt als in irgend einem Staat Europas. Arbeiterchaft und Arbeiterverbände sind nur in einzelnen Staaten Nordamerikas in geringen Maßstäben vorhanden. Die von dem obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten erlassenen Urteile zeigen, wie wenig das Recht der Gewerkschaften geschützt wird, die unheilvollen Wirkungen des Kapitalismus zu beseitigen oder zu mildern. Hinter dem Mittelmeer-England, das unbegrenzte imperialistische Ziele verfolgt und mit allen Mitteln durchzusetzen versucht, stehen die imperialistischen Tendenzen der Vereinigten Staaten nicht weniger zurück. Die Unabhängigkeit wird nach den Berichten der eigenen Presse in den Vereinigten Staaten von den Richtern gebildet, von den sogenannten höheren Elementen der Gesellschaft unterjocht und ist zu einer Schandtat für das Land geworden.

Es steht dem Vertreter eines solchen Landes schief an, die Arbeiterchaft Deutschlands als Feinde zu bezeichnen. Umfassend im eigenen Lande geht ihre Veranlassung davon, dort das zu schaffen, was innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft an Kultur erreicht werden kann.

Was will denn die Bevölkerung, insbesondere die Arbeiterchaft der Vereinigten Staaten, von uns? Wir haben ihrem Lande unsere Arbeit und unsere Arbeiter gegeben. Deutsche Arbeit und deutsche Arbeiter haben wesentlichen Anteil an dem Kulturfortschritt, die in den Vereinigten Staaten gemacht worden sind. Für die brutale Kriegführung unter Land allein verantwortlich machen, heißt absichtlich das übersehen wollen, was die anderen teilnehmenden Staaten tun. England hat unter Wuch der Arbeiterchaft durch Abschneidung der Zufuhr von Warenmitteln die Forderungen und die deutsche Bevölkerung preisgegeben und sich auf diese brutale Art den Krieg zu seinen Gunsten beenden wollen. Gegen diese Art der Kriegführung hat Deutschland sich mit allen Mitteln wehrt. Wir bekämpfen mit jedem Kultur- und Menschenfreund den Vorbehalt, daß auf die Zustimmung und die Entschlossenheit folgen, die er forderte. Wir hätten es aber nicht bezweifeln, daß der deutsche Volkswille in Washington eindringlich darauf gedrungen hätte, auf dem zum Transport von Munition und Kriegsmaterial dienenden Schiff Passagiere befördern zu lassen, zumal das Gesetz der Vereinigten Staaten solche Beförderung verbietet.

Daß Compers und die W. F. A. gegen diese unangelegliche Forderung protest erhoben haben, ist uns nicht bekannt geworden. Als gegen unseren Willen der unangenehme Zwischenfall angehängt war, ersuchte Compers die Gewerkschaften Deutschlands, die Regierung zu veranlassen, von der Annahme dieses Kampfmittels abzugehen. Wir antworteten, daß Verhandlungen mit der Regierung nur dann Erfolg haben könnten, wenn die Vereinigten Staaten auf England dahin einwirkten, daß es seinen Bürgerkrieg gegen die Frauen, Kinder, Kinder und Weibchen Deutschlands einstellen sollte. Das geschah nicht, sondern die Vereinigten Staaten, die unter ungeduldiger Kriegselbsttätigkeit alles getan haben, die Gegner Deutschlands in der Kriegführung zu unterstützen, traten selbst in den Krieg ein. Die W. F. A. und ihr Präsident haben während der Zeit, in der die Dinge sich so gestaltet, das Gegenteil von dem getan, was eine Arbeiterorganisationsform und ihr Präsident tun sollten.

Demgegenüber haben die Gewerkschaften Deutschlands gegen den Grundgedanken, die am 4. August 1914 von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag aufgestellt worden sind, gebandelt. Sie haben zu ihrem Lande in dem Bewußtsein, daß es sich allein um dessen Verteidigung handelt. Sie wollten die Sicherung der eigenen Interessen und Lehnten mit Unterstützung alle weiter gehenden Forderungen ab. An Bemühungen, die Gewerkschaften der Entente mit zu gleichem Vorhaben zu veranlassen, hat sie beunruhigt nicht gefehlt. Vor der Weltöffentlichkeit werden die Arbeiterorganisationsform Deutschlands gerechtfertigt dargestellt, indem die Frage aufgeworfen wird, ob sie bemerkt waren, daß es auf die Seite Europas zu gehen muß, zu beenden. Den Beweis, daß sie in gleicher Weise handelten, werden die W. F. A. und ihr Präsident Compers noch zu erbringen haben.

Nach ein anderes aus der Rede Compers sei erwähnt. Er lobte die englische Seemannsgewerkschaft, die auf eigene Faust,

## Heeresbericht.

(W. F. A.) Großes Hauptquartier, 12. Sept. (Amstich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Nordöstlich von Vrijshote wurden Teilangriffe bei Anmerenters und am La Vasse-Ranal Vorstöße des Feindes abgewiesen.

An den Kampfzonen entwickelten sich während des Tages unter starkem Feuerhoch Infanteriegefechte im Vorfeld unserer Stellungen. Am Abend heftiger Artilleriekampf zwischen den von Arras-Berone auf Cambrai führenden Straßen. Englische Angriffe, die bei Eintritt der Dunkelheit gegen den Kanalabschnitt Marquion-Douvincourt vordrangen, scheiterten vor unseren Linien. Auch zwischen Ailette und Aisne nahm das Artilleriefeuer am Abend wieder an Stärke zu. Die Infanterietätigkeit blieb hier auf Vorfeldkämpfe beschränkt. Auf den Höhen nordöstlich von Fismes wurden französische Teilangriffe abgewiesen. Erfolgreiche Erkundungsgänge an der lothringischen Front und in den Bogenen.

Der Erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

## Oesterreichisch-ungarischer Erfolg in Albanien.

(W. F. A.) Wien, 12. Sept. Amstich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz: An der Tiroler Front stellenweise Patrouillenkämpfe. Auf dem Helene haben unsere Truppen einen neuerlichen italienischen Angriff abgewiesen. An der Piavefront hielt die Artillerietätigkeit an.

Albanien: Ein gelungener Angriff auf dem Tomotiarücken brachte uns in den Besitz einiger feindlicher Stellungen.

Der Chef des Generalstabes.

## Königswahl in Finnland.

(W. F. A.) Helsinki, 12. Sept. Amstich wird bekanntgegeben: Nachdem der Landtag die Regierung ersucht hatte, vorbereitende Maßnahmen zu treffen, damit das Land sobald wie möglich die Wahl eines Königs vornehmen könne, forderte die Regierung wie bekannt, eine besondere Deputation nach Deutschland, um zu erörtern, ob Prinz Friedrich Karl von Hessen willens sei, die Krone Finnlands anzunehmen. Auf diese Anfrage hat der Prinz, nachdem er sich zunächst Bedenkzeit ausgedehnt hatte, um sich über die Verhältnisse Finnlands Kenntnis zu verschaffen, am letzten Montag der Deputation eine besondere Antwort erteilt. Der Landtag ist zum 26. September einzutreten, um die Königswahl vorzunehmen.

vielfach im Gegensatz zu der Auffassung der Mehrheit der Gewerkschaften Englands, Politik treibt. Die englische Seemannsvereinigung hat ihre Mitglieder verpflichtet, die Delegierten zur Stockholmer Konferenz nicht zu beistimmen und hat es dem Sekretär des internationalen sozialistischen Bureau unmöglich gemacht, nach Frankreich zu gelangen, um in der französischen Arbeiterchaft friedensfördernd zu wirken. Was die Regierungen der Ententestaaten durch Vorkameren erziehen, hat diese gewerkschaftliche Organisation praktisch herbeigeführt. Es oberichtet eigentümlich den Vertreter einer gewerkschaftlichen Bewegung zentrale solche Handlungen rühmen zu hören. Die englischen Gewerkschaften dürften wenig geneigt sein, die von Compers verkündete neue Lehre von gewerkschaftlicher Disziplin anzunehmen. Inkenntnis der Dinge und daß gegenüber den Angehörigen einer anderen Nation haben diese Gewerkschaftsführer verleiht, die Desorganisation lobend herzugeben.

Die Heben von Compers sind geeignet, die Interessen zu stützen, deren Befriedigung und Ziele die Gewerkschaften Deutschlands mit aller Entschiedenheit ablehnen. Es wäre verhängnisvoll, wenn die Arbeiterchaft der Ententestaaten dem Male Compers folgen würde. Wenn somit der Krieg noch jahrelang dauern und die Hoffnung, zu einem Verständigungsfrieden zu kommen, würde aufgegeben werden müssen.

Wir sollen erneut aussprechen, daß nur ein Frieden der Verständigung, ohne Annexionen und Kriegserklärung, ein dauernder sein und allein dazu führen kann, das Nebeneinander- und Miteinanderarbeiten der Völker wieder zu ermöglichen. Wir erwarten, daß die falltuchwürdigen, besorgungsreichen Nieder Compers die beachtliche Wirkung auf die Arbeiterchaft der Entente Staaten nicht ausüben werden. Wir hoffen, die Gewerkschaften Englands werden der Strömung des jetzt togenden englischen Gewerkschaftsbesorgens folgen, die einen Frieden der Verständigung aufrecht, so daß dem Kriege baldigt durch Verhandlungen ein Ende bereitet wird.

## Der gestörte Gefangenenaustausch mit Rußland.

Vom Wiener Kriegsministerium wird verlautbart: Die gänzlich Abberung der ostatischen Gebiete Rußlands durch die Entente und die in ihren Diensten lebenden tschecho-slowakischen Formationen hindern die Übernahme des Staates für Kriegsgefangene in Sibirien durch die österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenenmissionen. Die für Sibirien abgebenen Bestimmungen können, wie die deutschen Kommandos, nicht zur Durchführung gelangen. Einzelne österreichisch-ungarische Organe wurden in Rußland ihres Dienstes verhaftet, von dem steht jede Nachricht. Aus diesem Grunde erübt das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren die dänische Regierung, in jenen Gebieten, wo die eigenen Organe keinen Zutritt erlangen können, den Schutz der österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten beizubehalten bzw. noch stärker zu gestalten als bisher. Die dänische Regierung trägt diesen Wunsch in entsagender Weise an. Der dänische Delegierte, Kapitän Cramer, dessen früherer erfolgreiche Hilfeleistung für die Kriegsgefangenen in Lulea allgemein bekannt ist, ist vom Ministerpräsident nach Kopenhagen entsandt worden. Die dänische Gesellschaft in Petersburg ist in dieser Angelegenheit bei den Negociations in Ost, Romil und Garsin aufgetreten. Sie vertritt die amerikanischen, französischen, englischen und japanischen Besatzung in Kopenhagen, auch die Wiederhernahme der Heimkehrer der Invaliden, Kranken und Schwächlichen wird sehr mit Nachdruck angestrebt. Die Tätigkeit der eigenen Missionen und Delegierten bleibt in allen Gebieten aufrecht, in denen ihre Tätigkeit erfolgversprechend bzw. möglich ist.

## Aus Rußland.

Die Einzelheiten der Besetzung von Noworossij und Tsimri.

Noworossij, 1. September. (W. F. A.) Noworossij wurde am 27. August von der Weibergarbstoff-Offiziersarmee besetzt, die am 23. August mit der Besetzung der Stadt (aus Genuß) begann. Fünf Geschosse trafen eine Zementfabrik und einige Schwämme plätschen über der Stadt. Nach der Besetzung der Stadt begann das Strafgericht gegen die Sowjetmitarbeiter. Fast alle in der Stadt eingeschlossenen Chinesen und Letten wurden hingerichtet. Infolge dieser Vorgänge gingen viele Danter nach Pskow ab. Das Bild der Malinoworde im Hafen und der umherliegenden Leichname rief bei den gestürzten Seelen Enttäuschung hervor.

Die Maßnahmen der Entente.

Moskau, 4. September. (W. F. A.) Von dem englischen General Pool traf heute aus Archangel folgende Radiotelegramme ein: An Nischinien. Ich habe Nachrichten erhalten, daß in Petrograd zwei britische Offiziere, Lejning und Malapine, zum Tode verurteilt wurden. Ich bewahre Sie, daß, wenn gegen diese zwei oder auch andere britische Offiziere gewaltsam vorgegangen wird, untererleits unverzüglich Gegenmaßnahmen getroffen werden, die die sozialistischen Kommissare, die sich in meiner Hand als Geiseln befinden, freisetzen werden. — In Wirklichkeit hat die russische Regierung weder Todesurteile gefällt noch überhaupt die Mithat geschäft, irgend jemand zu hängen. Es handelt sich lediglich um eine Anwesenheit der britischen Offiziere, damit sie ihre tschechische Tätigkeit nicht fortsetzen können. Die Engländer nutzen die falschen Gerüchte aus, um höchstwahrscheinlich die eigenen Schandtat zu verdecken. Charakteristisch ist es, wenn sie selbst einestehen, daß sie Geiseln verhaften. Manuskript verfährt aber auch die englische Regierung selbst. Ljwinow teilt mit, daß eine Hinrichtung der oben erwähnten Offiziere für ihn die schlimmsten Folgen haben wird. Dieser Umstand kann wieder als Beweis dienen, wie sehr die russische Regierung Recht hatte, als sie den mündlichen Befriedigungen der Engländer keinen Glauben schenkte. Rußland gibt bedingungslos alle Amerikaner, Italiener, Belgier und ebenso alle französischen und englischen Greise, Frauen, Kinder und Arbeiter frei, was übrigens auch durch heutige Nachrichten der Berliner Zeitungen, in Spananda seien 300 Amerikaner und Zehntener eingetroffen, bestätigt wird.

## Rajan von Sowjettruppen erobert.

Moskau, 10. September. (W. F. A.) In der Nacht vom 9. September begannen die Sowjettruppen ihren Einmarsch in die Stadt Rajan. Heute ist Rajan gefallen und indgültig in unsere Hände übergegangen. Die Weibergarbstoff und tschecho-slowakischen Truppen in Usthorva. Sie werden von unseren Fliegern verfehlt, die über 200 Flugzeugbomben auf sie abwarfen. Der Fall eines der Hauptstützpunkte der russischen Gewerkschaften ist damit besetzt.



Es können die betreffenden Kommunalverbände ihren Bedarf zunächst aus diesen Lieferungen nach Eingang bedien. Sie sollen in Kürze ausgeführt werden.

Dann die vorerwähnten Lieferungen kann der der Reichsbedarfsstelle als sehr groß bekante Bedarf der mündelbedürftigen Bevölkerung nur zum Teil gedeckt werden. Dies hat in erster Linie seinen Grund in der großen Knappheit der zur Verfügung stehenden Weib- und Arbeitskräfte. Es muß ferner berücksichtigt werden, daß der Reichsbedarfsstelle außer der Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung auch die Beschaffung von Berufsleistung für die männlichen und weiblichen Arbeiter in den kriegswichtigen Betrieben, u. a. der Fortbewegung, der Landwirtschaft, dem Bergbau, den Verkehrsunternehmungen u. h. obliegt. Diese Arbeiter kommen deshalb besonders in Betracht, weil sie mehr als andere den Unbilden der Witterung und durch die Art ihrer Tätigkeit einer härteren Beanspruchung ihrer Arbeitskraft ausgesetzt sind.

Die Reichsbedarfsstelle ist aus diesen Gründen nicht in der Lage, allein den dringlichen Ansprüchen der mündelbedürftigen Bevölkerung auf Kleidung während des kommenden Winters zu genügen. Es müssen auch die Kommunalverbände zu diesen Zwecke ebenfalls alle ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmittel erschöpfen.

Sie müssen dem Erwerb und der Wiederherstellung getragener Kleidungs- und Wäsche in ihren Hilfsbedarfsstellen die größte Aufmerksamkeit zuwenden, müssen die zu ihren Gunsten beschlagnahmte Tischwäsche in den Geschäften aufkaufen und verarbeitsen lassen und müssen schließlich noch mehr als bisher auf die Verwendung von Ersatzstoffen aus Rohwergern hinwirken, die ohne Zugabe von fremden Samen zu haben sind. Diese Rohwergern erzeuge man sich insbesondere für Vorhänge, Tischdecken, Bettdecken, Bettwäsche, Handtücher, Socken und dergleichen, wobei zu beachten ist, daß Bezugnahme auf Textile und Watrasedrell sowie auf Sandtücher aus Zellulose nur noch ausnahmsweise ausgeführt werden dürfen. Die Vorurteile der Bevölkerung gegen Papiergarnerzeugnisse waren, wie nicht verkannt wird, anfänglich berechtigt. Durch weitestgehende Verbesserung ist es aber nunmehr gelungen, brauchbare Papiergarnerzeugnisse zu erzeugen und in den Handel zu bringen. Auf eine Befreiung dieser Vorurteile hinzuwirken, wird einen wesentlichen Teil der den Kommunalverbänden obliegenden Aufgaben bilden.

Retroleum — Kerzen — Karbid. Die einareichigen Bedarfsanmeldungen lassen erkennen, daß in den Haushaltungen, denen Gas oder elektrisches Licht nicht zur Verfügung steht, bisher verhältnismäßig wenig Karbidlampen vorhanden sind. Da Petroleum nur in sehr bedürftigen Umfange vorhanden sein wird, ist die Karbidlampe von der ausländischen Reichsstelle entsprechend erbeten worden, so daß den Interessierten in ihrem eigenen Interesse dringend empfohlen werden muß, sich Karbidlampen, um nicht in etwa 10 Wochen Versorgungsnotlagen zu geraten, Kerzen werden auch nur in geringem Maße zugekauft, und können demzufolge den Retroleummangel nicht flüssig ausgleichen. Die Haushaltungen, die vorgezeichnete Beleuchtungsart benötigen, werden aufgefordert, sich umgehend in den Besitz von Karbidlampen zu setzen und den Beamten, die in diesen Tagen die Wohnungen besichtigen werden, hieron Mitteilung zu machen, damit ihnen auch Bezugsarten für Karbid zugekauft werden können. (Siehe Bekanntmachung.)

Die häusliche Abwassertank in der Oldoogstraße gab im August 4597 Wannenbäder (im gleichen Monat des Vorjahres 2768), 60 (332) Brausebäder, 81 (64) Dampfbäder, 42 (68) elektrische Glühlampen, 66 (14) Präparatbäder, 15 (18) Schmelzbäder, 4 (10) elektrische Heizbäder, — (6) Kohlenjäurebäder, — (8) Sauerstoffbäder, 18 (13) Inand. Bäder, — (2) Sektbäder, 4 (—) Elektrifizieren des Körpers, — (4) Sektbäder ab.

Lehrstufung für Füllorgane. Der Bedarf an Füllorganen kann augenblicklich fast weitem nicht gedeckt werden, auch nicht durch die Wollfabrikanten, welche die Vereine sind deshalb von großen Mängeln der so überaus wichtigen Füllorgane bedrungen, nicht genügend geeignete Kräfte als Füllorganerinnen einzuhalten. Um diesen Mangel in der Übergangszeit, bis genügend voll ausgebildete Kräfte verfügbar sind, einigermaßen abzuwehren, beschließt das Kaiserin-Augustina-Viktoria-Haus in Charlottenburg gemeinsam mit der Preussischen Landeszentrale für Säuglingschutz ein 3-jähriges Lehrgang zur Ausbildung kommunaler Füllorganerinnen einzurichten. Der Lehrgang umfaßt neben Säuglings- und Kleinfinderfüllorgane auch Schwämmen- und Wollwollfüllorgane, Tuberkulose- und Wohnungsfüllorgane, Krippenfüllorgane, Jugendfüllorgane, Wundwundschäden, Kriegswundfüllorgane, überaus alle vorzüglichen Vorteile der sozialen Füllorgane. Ihre Mitwirkung haben das Kaiserin-Augustina-Viktoria-Haus in Charlottenburg, sowie eine Reihe von Füllorganerinnen in den Groß-Berliner Gemeinden bereits zugestimmt. Der Kursus beginnt am 1. Oktober d. N. Als Schulgeld wird von den Teilnehmerinnen je 100 Mk. gefordert. Für Wohnung und Beköstigung haben sie selbst zu sorgen. In dringlichen Fällen kann einer beschränkten Zahl von Schülerinnen die Kursgebühr erlassen werden. Zugelassen sollen in der Regel nur geprüfte Krankenpflegerinnen oder Säuglingspflegerinnen werden. Anmeldungen, die möglichst umgehend zu erfolgen haben, sind zu richten an das Organisationsamt für Säuglingschutz im Kaiserin-Augustina-Viktoria-Haus in Charlottenburg, Wohlweis-Strasse 10.

Am inneren österreichisch-ungarischen Feldpostverkehr werden Warenproben an Heeresangehörige zur Beförderung nur nach bestimmten, häufig wechselnden Feldpostanstellen angenommen. Im Verkehr aus Deutschland übernimmt die österreichisch-ungarische Post zwar jederzeit Warenproben nach allen u. a. F. Feldpoststellen, läßt aber die nach zeitweilig abwechselnden Adressen gerichteten während der Dauer der Besetzung bei der Feldpoststellenstelle einfließen lagern. Warenproben, die nicht innerhalb 4 Wochen nach ihrem Eingange weiterbefördert werden können, werden mit dem Vermerk 'Warenprobenverkehr gesperrt' an die Adressen nach Deutschland zurückgeschickt. Die Lagerfrist von 4 Wochen wird indes, um ein Verderben des Pakets zu vermeiden, bei Warenproben mit Lebensmitteln nicht eingehalten; Sendungen dieser Art werden vielmehr gleich nach dem Eingange mit einem entsprechenden Vermerk nach Deutschland zurückgeschickt.

Am die in den Niederlanden unterdrückten deutschen Kriegs- und bürgerlichen Gegenständen können ferner Einlieferungsbedingungen verwendet werden. Diese müssen nach den Sätzen des Welpostvertrages vollständig frei gemacht werden.

Wilhelmshafen, 12. September.

Wickelst. Auf die heutige Bekanntmachung des Lebensmittelsachen machen wir besonders aufmerksam. Es werden auf den Kopf 3 Pfund Wickelst ausgegeben. Wir können nur dringend empfehlen, sich hierin jetzt einzufinden, da nach Mitteilung des Lebensmittelamtes auf größere Aufkäufe im Herbst nicht gerechnet werden kann.

Das Steuerrecht der Einberufenen. Das Kommunalsteuerrecht steht nach einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts auch den Militärpersonen des Verurlaubenstandes für ihre Pensionen und laufenden Unterhaltungen zu, die aus Staatsfonds oder aus sonstigen öffentlichen Kassen zahlbar sind. Soweit solche Bezüge jährlich 750 Mark nicht erreichen, sind sie von allen direkten Kommunalabgaben befreit, sonst werden sie nur mit dem halben Betrage befreit. Die Vermietung von allen Steuern und öffentlichen Abgaben frei. Die Witwen und Waisen der Militärpersonen des Friedens- und des Verurlaubenstandes sind für ihre Pensionen und laufenden Unterhaltungen stets von allen direkten Kommunalabgaben befreit, wenn die Zahlung aus Staatsfonds oder aus einer öffentlichen Versorgungsanstalt erfolgt. Wie das Kriegsministerium jetzt mitteilt, gelten diese Bestimmungen im ganzen Gebiet des ehemaligen Norddeutschen Bundes. Sie werden auch auf den einberufenen Konsumierern angewandt.

Wider aus unserer Kriegsmarine heißt eine Serie von künstlerisch ausgeführten Ansichtskarten, welche im Verlage von Gebrüder Lubowits neu erschienen ist. Negierungsbaumeister Seeger, der erst neulich gelegentlich der Seemannsausstellung in der Kunsthalle lebhaftes Interesse durch seine geistig geübten und prächtig ausgeführten Motive aus den beiden Nordseebädern und ihrer Umgebung erweckt, hat auch hier gezeigt, daß sich bei ihm mit dem sachgemäßen Charakter künstlerisches Empfinden und Können vereinigt, ganz gleich, ob er die schwere Artillerie des Großkampfschiffes, eine Schranke, einen Kreuzer im Trockendock, Kreuzer und Torpedoboote im gemilderten Verband oder moderne Fernfahrer allein darstellt, die Wirkung ist eine sehr starke und die 12 verschiedenen Motive geben einen lebhaften Einblick in Leben und Wesen des modernen Kriegsschiffes. Preislos werden diese Karten gerade in unseren Marinestädten den lebhaften Anklang finden, den sie ihrem Entwurfer und ihrer technisch einwandfreien Ausführung nach verdienen.

Schlachtopferbericht für Monat August. Geschlachtet wurden: 976 Stüd Grobvieh, 376 Stüd Jungvieh, 8 Kühe, 19 Schweine, 52 Schafe, 8 Pferde. Auf der Freikant verkauft worden: 1 milderweide (ungefodt) 6 und 4 Viertel Stüd Grobvieh, 2 Stüd Jungvieh, 1 Kalb, 2 Schweine; 1 bedingt tauglich (gefodt) 1 und 6 Viertel Stüd Grobvieh, 1 ein Viertel Stüd Jungvieh, 2 Viertel Stüd Grobvieh, 9 Kälber, 18 Bräufelle, 263 Lammern, 13 Hergen, 9 Zwerghelle, 14 Waidfelle, 21 Mägen, 22 Eimer, 25 Geflügel, 100 Lebern, 21 Nieren, 26 Nieren, 10 Güter.

Warnung für Zimmervermieter. Ein Offizier, der an Bord eines Linien Schiffes kommandiert ist, hat in der Kaiserstrasse ein möbliertes Zimmer gemietet. Wie vielfach üblich, hatten in dem Zimmer noch zwei andere Offiziere ihre Anzüge und sonstigen Bekleidungsstücke, die sie an Bord nicht benötigen, aufbewahrt. In diesen Tagen kam nun eine Person in Matrosenuniform zu der Vermieterin und forderte von ihr die Anzüge der Offiziere, da deren Schiff in den Hafen einlaufen werde. Die Vermieterin wünschte vorfichtigere Vorkehrungen eine schriftliche Anweisung. An anderen Tagen erließen der Matrosen wieder und brachte die geforderte Anweisung; auch bezahlte er alle Mietungsgelder, die der Vermieterin barg und die er mitbringen wurde, sehr genau. Die Vermieterin begte daher seinen Zweifel an der Richtigkeit der Forderung und ließ sogar beim realistischen Eintraten der Sachen in die mitgebrachten beiden Pappkartons, da der Matrose angab, es eilig zu haben, denn die Kasse, die er benutzen müsse, fahre zu einer bestimmten Zeit aus dem Hafen nach dem auf See liegenden Schiffe. Nicht wenig erstaunt war aber am folgenden Tage die Vermieterin, als ihr Mieter eintraf und seine Sachen forderte, sie ihm aber den leeren Schrank zeigen mußte. Die Vermieterin war einem Betrüger zum Opfer gefallen, der nicht nur genaue Kenntnis von der Wohnung des Offiziers hatte, sondern auch dessen Untertrick tausend ähnlich nachgemacht hatte.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Der Arbeiter-Turnverein Germania veranstaltet am Sonntag den 15. September ein Abturnen auf dem Schulplatz der Wolltextilmühle. Das Programm ist folgendes: Vorträge der Schüler, Schülerturnen, Turner- und Turnerinnen auf dem Turnplatz. Dazu freiwillingig Hiermit bereitwilligen der Kinder, nachdem Gezeiten der Turner. Hiermit Geistes mit Hindernissen für Kinder. Anfang der Veranstaltung nachmittags 2 1/2 Uhr.

Die Vereinigung der Kriegsschädigten macht am Sonntag den 15. September eine Wochensparte nach Diebstahl. Es wird auf die diesbezügliche Annonce im Intereventuell hingewiesen.

Der Vortragsabend des Hofkapellmeisters Knebel wird am Donnerstag den 19. d. M. im Parkhaus stattfinden. Zum Vortrag kommen Gedichte unserer vorerwähnten Dichter von der Front. Einleitend: Der Werdegang und die Entwicklung dieser Dichter.

Oldenburg, 12. September.

Ein geistig ausgeführter Diebstahl. In der Wirtschaft der Witwe Sch. in der Alexanderstraße ist vor einigen Tagen in äußerst raffiniert Weise ein Diebstahl ausgeführt worden. Es fehlten dort einige Soldaten aus und beschaffen sich an Essen. Die Wirtin führte den Auftrag aus und sah sie mit dem Geld versehen, waren zwei von den Soldaten verdächtig, weil sie wie die gerichtlichen Leuten keine Zeit mehr gehabt hätten. Später wurde entdekt, daß in der Wirtschaft alle Bekleidungsstücke nach Geld und Wertgegenständen durchsucht waren. Es scheint das geschehen zu sein, während sich die Wirtin in der Küche befand und fällt der Verdacht auf die beiden Soldaten. Den Dieben ist die Kasse mit Wertpapieren und Sparschneidern in die Hände gefallen, die sie mitgenommen haben. Inzwischen war den Spitzbuben die Fälligmachung der Wertpapiere und die Abhebung des Geldes auf die Sparschneidern annehmend zu rüsten, dann die Kasse wurde samt den Wertpapieren und den Sparschneidern ein paar Tage später auf dem Boden eines benachbarten Hauses gefunden und konnte dem rechtmäßigen Eigentümer wieder zugeführt werden. Die Wertgegenstände, welche sich sonst noch in der Kasse befanden, haben die Diebe behalten.

Borgrede. Für die Auszahlung der Familienunterstützungen werden folgende Termine angesetzt: am Sonnabend den 14. September, vormittags von 9 bis 11 Uhr und nachmittags von 3 bis 4 1/2 Uhr. Die Auszahlungen finden im Bureau des Gemeindevorstandes in Barel, Schloßplatz 9, statt. Ohne Vorlegung der Ausweisurkunde und ein Kinder wird kein Geld ausbezahlt. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur an den genannten Terminen Geld ausbezahlt wird.

Febe. Am Dienstag morgen traf der hiesige Weidewärter S. auf dem Wege am Bahndamm scheinlich eine Kriegsgefangene. Der Beamte hielt die Gefangene an und es wurde festgestellt, daß die beiden Frauen schon vor vier Wochen aus dem Kriegsgefangenenlager in Soltau entlassen waren und sich wahrscheinlich auf dem Wege nach Holland befanden. Die Rückflüchtlinge wurden nach Delmenhorst geschickt.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Bezirk Oldenburg-Ostfriesland.

An die Vorkländer der Kreis- und Ortsorganisationen.

Werte Genossen! Am Sonntag, den 6. Oktober 1918, findet in Oldenburg (Grambergs Lokal am Markt) eine Konferenz der Gemeinde-Vertreter des Herzogtums Oldenburg sowie der beiden ostfriesischen Wahlkreise Hannover I und II statt.

Die Tagesordnung lautet: 1. Reform der Gemeindeverfassungen betr. Referent: Landtagsabgeordneter Genosse S u a. 2. Bericht der Vertreter in den Gemeindeverwaltungen über die getroffenen Kriegsmaßnahmen. 3. Anträge und Sonstiges.

Die Konferenz beginnt vormittags pünktlich 9 Uhr und loben wir hiermit sämtliche Gemeindevorstände des Herzogtums und der Wahlkreise Hannover I und 2 ein. Weiter sind berechtigt an der Konferenz teilzunehmen je ein Vorkländermitglied der Orts- und Kreisvereine. Es ist erwünscht, schon baldmöglichst zu der Konferenz Stellung zu nehmen und dem Bezirksvorstand die Namen der Delegierten bekannt zu geben. Genoss müssen event. Anträge spätestens bis Sonnabend den 29. September in Händen des Bezirksvorstandes sein. Wir erwarten, daß ein jeder Orts- und Kreisvorstand vertreten ist.

Mit Parteigrüß! Der Bezirksvorstand.

Aus aller Welt. 43 Kinder an Bilzen vergiftet. 9 Kinder gestorben.

(W. Z. S.) Breschen, 11. Sept. In der Westfalenkolonie Bierichin sind im Laufe des heutigen Tages 9 Kinder an Bilzen vergiftet worden. 43 Kinder, die von den Bilzen aben, sind ins Krankenhaus überführt worden, wo ihnen sofort ärztliche Hilfe zuteil wurde. Man hofft, sie am Leben zu erhalten.

Zu dem Schandemittel (Eisenbahnunfall) wird noch gemeldet. Aus der Stadt war schon ärztliche Hilfe zur Stelle. Militär und Eisenbahnarbeiter wurden schnellstens nach der Unfallstelle geschickt, um dort die Rettungsarbeiten vorzunehmen. Die verletzten Kinder wurden durch die Sanitätskolonne nach dem nächsten Krankenhaus gebracht. Herr Gramberg kam der Eisenbahnverwaltung mit mehreren Herren der Betriebsleitung an die Unfallstelle, die einer augenblicklichen Ansicht bietet. Die vielen eingebrochenen und zerbrochenen Wagen sperren die Gleise entsetzlich dar der Ansicht der kleinen Kinder, die zum Teil auseinandergerieten waren, so daß die einzelnen Gliederstücke aus den Trümmern entfernt werden mußten. Die Ursache des Unfalles wird auf nicht genügende Bremsenmöglichkeit des Fernverkehrs zugewiesen. Der Zugführer dieses Zuges meldete in Mafel, daß die Aufschubbremse verlagert, daraufhin wurde der Zug mit Bremsenbremse versehen und fuhr unter Sandbremsen weiter. Er kam in rascher Fahrt auf Schneemittel zu und fand das Vorfall auf halt gestellt, weil vorher für einen D-Zug frei zu halten. Der Lokomotivführer gab das Zeichen zum Bremsen, aber es gelang nicht, mit den Sandbremsen die Fahrt des schnelleren Zuges auf so kurzen Wege zu beenden. Unter fortwährenden Kolonnen und allen erdenklichen und möglichen Maßnahmen, die der Augenblick gab, suchte der Lokomotivführer im letzten Augenblick das Unheil abzuwenden, dem er jehenden Augen entgegenfuhr. Die Geschwindigkeit war jedoch zu groß, zumal an dieser Stelle die Strecke abfällt. So fuhr der Sonderzug in den Güterzug hinein. Die verunglückten Kinder kommen sämtlich aus der Gegend von Minschen-Glabach.

Briefkasten. Am Sonnabend den 14. September können die Eheleute Kupferhämdemeister W. Winreich und Frau das Fest der silbernen Hochzeit feiern.

Wettervorhersage. Freitag: kühl, veränderlich, Niedererschläge.

Hochwasser. Freitag, 13. September: 6:15 Uhr vorm., 6:35 Uhr nachm.

Siebzug eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Günlich. — Verlag von Paul Hug. — Notationsdruck von Paul Hug & Co. in Minschen.

# Achtung!!

Neu eingetroffen:  
**Waschkommoden**  
**Nachttischschränke**  
 mit und ohne Marmor  
**Kleiderschränke**  
**Küchenschränke.**

Die Sachen sind noch unermittelt und auf Wunsch können dieselben ohne Stoffaufschlag zu den vorhandenen Modellen passend bemalt werden. Käufer wollen sich mit in Verbindung setzen. 3791

Besser unterhalte ich großes Lager in besseren modernen

**Pitcheppine-Küchen** und **eiche furniert. Schlafzimmers-Einrichtungen.**

Von mir gekaufte Möbel können bei mir aufbewahrt werden. Verkauf nur gegen Kasse

## W. Nissenfeld

Wilhelmshavener Straße 37.

### Verkauf von Schrebergärten.

Im Auftrage der Herren Alshauer, Freundsdahl und Teilhaber sollen verschiedene Parzellen Gemüseland an der Grodenstraße abgeteilt bei Fortifikationsstraße 35, eingeteilt in

## 40 Schrebergärten

zu dem außerordentlich billigen Preise von 2 Mark für den Quadratmeter durch uns verkauft werden. Das Land ist fruchtbar, nicht allzuweit vom Meer, und liegt an feiner Zuwegung 6 Minuten von der Endstation der Straßenbahn entfernt. Die Gärten sind 500 bis 800 Quadratmeter groß.  
 Man liegt bei uns aus, jede Auskunft bereitwillig und kostenlos. 3775

### Rüstringer Bank

Abels & Co.

Bedeliusstr. 13a, Ecke Götterstr. — Fernsprecher 116. Bürozeit 8-3 Uhr.

Zu verkaufen  
**6000 M.**

erste Hypothek zu 5 Proz. zum 1. April 1919.  
**Rüstringer Bank**  
 Abels & Co.

Bedeliusstr. 13a, Ecke Götterstr. Fernspr. 116, Bürozeit 8-3 Uhr

### Ehepaar sucht

zum 1. Oktober zwei leere Räume zu mieten. Angebote an Sach. Beschr. 37.

### Ofenheker

auch Soldaten, sucht für Staatsarbeiten  
**Georg Haddan**  
 Götterstraße 104.

### Lehrling

oder ein Arbeits-Bursche für meine Dachbedeckung.  
 Freiwichs, Müllerstr. 9.

### Geübte Blätterinnen

für Bewäsche gesucht.  
**Dampfwäschhül. Frauenlob**  
 Margaretenstraße 7.

### Geübte Näherinnen

gesucht.  
 Nähstube d. Hilfsvereins Rüstringen.  
 Wilhelmshavener Str. 79/81. Schulgebäude, 2. Eingang.

### Kriegs- Wohlfahrts- Spiele im Parkhaus.

Sonnabend den 14. Sept., abends 8.15 Uhr:  
**Meine Frau, die Hoffschaulpielerin**  
 Lustspiel in 3 Akten von H. Möller und R. Sachs.  
 Vorverkauf in Lobjes Buchhandlung und Niemegeers Zigarrengeschäft, Bismarckstraße. 3770

### Vortrag von Gedichten einfacher Soldaten aus der Gegenwart

von Ltn. d. Res. Arnfeld herzogl. sächs. Hofschaulpieler u. Regisseur am Königl. Hoftheater in Hannover  
 am Donnerstag den 19. Septbr. abends 8.30 Uhr  
 im großen Saale des Parkhauses  
 Eintrittspreis: 30 Pfennig.

Zum Vortrag kommen Gedichte von Karl Broeger, Heinr. Lersch, Oskar Wöhler u.a.  
 Einleitend:  
 „Der Werdegang und die Entwicklung unserer Dichter aus dem einfachen Soldatenstande.“

### Auf ins Metropol-Variété

Direktion: S. Doherty-Meis  
 Wilhelmshavener Straße 35.  
 Heute bis einschl. 15. Septbr.  
 täglich große

### Entscheidungs-Wettspiele

um die Meisterschaft v. Norddeutschland.  
 Heute, 12. September:  
 Entscheidungsspiel: Fr. Lassfath, Meisterin von Norddeutschland, gegen Emsfon, Meisterin von Rheinland.  
 Ferner das brillante Soloprogramm.  
 Kassenöffnung 7.15, Anfang 8 Uhr. 3768

### Arbeiter-Turnverein Germania

Einladung zu dem am Sonntag den 15. September stattfindenden

### Abturnen

auf dem Schuttplatz der Wasserturnschule.  
 Es beteiligen sich hieran die Schüler, Schülerinnen, Turnerinnen und Turner.  
 Anfang nachm. 2.30 Uhr.  
 Der Eintritt beträgt für Erwachsene 30 Pf., für Kinder 10 Pf. und laden wir alle Freunde und Gönner der Turnerei freundlichst ein.  
 Der Turnwart.

### Schlafzimmer und Küchen sowie einz. Möbel, Sofas

Kleiderschränke, Vertikos  
 Chaiselongues u., ferner Damen-Konfektion  
 in großer Auswahl vorräthig. Teilzahlungen sind gestattet.

**Franz Brück, Marktstr. 18, I.**

## Oldenburgische Spar- & Leih-Bank

Vollingezeichnetes Aktienkapital M. 4.000.000,— Reserven M. 2.300.000  
 mit Filialen in Berne, Brate, Clapenburg, Delmenhorst, Eisleich, Fever, Lohne, Norddeufam, Oelgimne, Stollhamm, Barel, Westerstede und Wilhelmshaven.

### Monats-Übersicht per 1. Sept. 1918.

Aktiva.		Passiva.	
M	3	M	3
Kassebestand	720 815 98	Aktien-Kapital	4 000 000 —
Rommunal-Darlehen und Hypotheken	4 193 997 52	Reservefonds	2 300 000 —
Darlehen gegen Unterpfand	4 113 545 48	Staatsrenten-Fonds	638 546 14
Darlehen gegen börsengängige Wertpapiere (fast ausschließlich mündel-sichere Papiere)	15 626 319 78	Einlagen (Davon stehen ca. 91% auf ganz- und halbjährige Kündigung)	84 307 778 97
Wechsel	64 980 041 17	Scheck-Konto	9 087 854 55
Konto-Korrent-Debitoren	89 280 088 56	Konto-Korrent-Kreditoren	31 830 793 20
Wertpapiere	7 185 974 80	Verpflichtete Kreditoren	5 555 067 91
(fast ausschließlich Reichs- und Staatsanleihen)			
Verpflichtete Debitoren	1 070 252 48		
Baugebäude	500 000 —		
	137 720 035 77		137 720 035 77

### Die Direktion.

Jaspers.

Murken.

3776

## Doppelkrone

heute Donnerstag u. folg. Tage:  
**Frische Rebhühner**  
 mit Kostobl. 3782

## Adler

Theater  
 Gastspiel Gartenstein  
 Täglich abends 8 Uhr:  
**Der schöne Wilhelm**  
 Schwan in 1 Akt von P. Gartenstein.  
 Hierauf  
**Der Stolz d. 3. Kompagnie**  
 Schwan in 2 Akten von P. Gartenstein.  
 Rauchen streng verboten

### 12 Postarten von unserer Kriegsmarine

nach Original-Gemälden von Regierungsbau-maler Seeger sind faden in unserem Ver-lager künstlerisch wiedergegeben. Sehr schön hochinteressant. Vorräthig in den besseren Postkarten-Handlungen und bei Gebrüder Ladevigs, Noorstraße Nr. 98.

### Vereinigung der Kriegsbeschädigten.

Unsere Boothartie nach Diephausen findet am Sonntag den 15. September, mittags um 12.30 Uhr von der Ringelstraße Marktstraße aus statt. Die Karten zum Einzeichnen der Teilnehmer liegen noch bis Sonnabend den 14. ds. Mts. beim Vereinswirt C. Rath, Grenzstraße, aus.  
 Um rege Beteiligung der Kameraden ersucht  
 Der Vorstand.



### Nachruf!

Am 11. September entschlief nach kurzem Krankenlager der angestellte Bureaugehilfe beim Arbeiteramt der Kaiserl. Werk  
**Herr Gerhard Harbers**  
 im 43. Lebensjahre.  
 Seit beinahe 20 Jahren im Dienste der Kaiserlichen Marine, hat er sich durch uner-müdeten und freundlichen Fleiss, grösste Pflichttreue und durch seine vorzüglichen Charaktereigenschaften Liebe, Achtung und Vertrauen seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter erworben. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden. 3772

Im Namen der Beamten u. des gesamten Personals des Arbeiteramts  
 Zöllner, Marine-Gewerberat.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-nahme anlässlich des Hinscheidens unserer lieben Mutter, der

**Witwe Charlotte Hanstein**  
 sagen allen innigsten Dank.  
 Die Angehörigen.

### Bergnütigungsanstalt Groß-Nüftringen

Esté Bremer und Grenzstraße.  
 Täglich:  
**Viktoria Deton**  
 Janghülster auf dem Schanzen in höchster Vollendung.  
 Ferner das übrige Spezialitäten-Programm

### Rudolf Löw u. Frau.

Für die bewiesene Auf-merksamkeit anlässlich unserer Vermählung danken wir herzlich.  
 Rüstringen.  
 den 12. September 1918.  
**Rudolf Löw u. Frau.**

### Bürgerverein Heppens (St. Teil).

Nachruf!  
 Am Dienstag, 10. Sep-tember, entschlief unser Vereinsmitglied

**Wilke Bergmann**  
 im 46. Lebensjahre. Der Verein wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
 Rüstringen, 10. Sept. 1918. 3774  
 Der Vorstand.

Die Beerdigung findet am Freitag um 2 1/2 Uhr vom Verstorbenenhaus aus statt.

### Danksagung.

Für die Beweise der Teil-nahme bei der Beerdigung unseres unergelichen Vaters, Schwagers, Schwagerbrüder und Onkels, des Schiffbauers

**Louis Martens**  
 fügen wir allen unsern herzlichsten Dank. Auch für die tröstlichen Worte des Herrn Pastors Abdenken danken herz-lich. 3777  
 Die trauernden Sinter bliebenen.

Der wahrheitsfeindliche Kardinal.

Der von dem Kölner Erzbischof ernannte Diözesanbrüder Dr. Otto Müller hand... Der ganze Vorkriegsstand... Die katholische Arbeiterbewegung...

Trotzdem läßt die reichsweit-katholische Zeitschrift den Generalrat... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

Daß die katholischen Arbeitervereine sich auf das politische Gebiet begaben... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

mit der sich Kardinal v. Hartmann innerlich nicht angeschlossen... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

Die Reichsweite Arbeiterzeitung, das Blatt der katholischen Arbeitervereine... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

Da die im Schluß des Schreibens der Sekretäre... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

Der Metallarbeiter - Verband im Jahre 1917.

Die bisher beispiellose Entwicklung des Deutschen Metallarbeiterverbandes... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

Die Ursachen dieser beispiellosen Entwicklung sind... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

Die Zahl der zum Militärdienst einberufenen Verbandsmitglieder... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

Zahl der dem Heeresverband angehörenden früheren Mitglieder... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

Das Jahr 1917 mit seiner wachsenden Teuerung aller Lebens- und Bedarfsartikel... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

Die Reineinkommen der Hauptkräfte und der Beihilfen... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

Zu großen und ganzen gewöhrt uns das Nachbild eines... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

Feuilleton.

Das böse Auge.

Von Carl Spindler.

„Hal hal hal!“ jubelte Taddeo... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

Das Mädchen war zu Ende... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

nichts feindlicher, als mich in seinen Arm zu schließen... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

„Gebenedeite Jungfrau!“... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

„Die gnädige Frau brauchen dringend... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

Der Hofmeister ging nach dieser... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

„Ob die Briefe da, mein guter... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

So blieb er unbeweglich... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

„Allerdings, allerdings; mein... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

„Das Montorium, das im... Die katholische Arbeiterbewegung... Die katholische Arbeiterbewegung...

(Fortsetzung folgt.)

Stadt und Land.

Bericht des Landesarbeitsnachweises für das Herzogtum Oldenburg über die Lage des Arbeitsmarktes im Monat August 1918.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich gegenüber dem Vormonat wenig geändert. Lieber die Tätigkeit der Arbeitsnachweise folgen folgende Zahlen Aufschluß.

Arbeitsuchende August 1917 (Zahl 1181), darunter Frauen 491 (554), offene Stellen 33 025 (3042), darunter für Frauen 929 (878), besetzte Stellen 919 (971), darunter für Frauen 425 (480).

Von der Landwirtschaft wurden die Arbeitsnachweise nur in wenigen Fällen in Anspruch genommen. Bedarf und Angebot waren übereinstimmend gering.

In der Industrie ist es dauernd an gelerntem und ungelernten Arbeitern; das Angebot genügte aus, nicht annähernd dem großen Bedarf. Besonders fehlen gelernte Metallarbeiter aller Art.

Das Baugewerbe beginnt sich zu erholen, der Bedarf an tüchtigen Maurern und Zimmerern wächst ständig, ohne daß heute hierfür zur Verfügung stehen.

Im Handwerk fehlt es vor allen Dingen an Tischlern, aber auch Schuhmacher, Schneider und Maler wurden verlangt und konnten nur in wenigen Fällen gestellt werden.

Transportarbeiter, Erdarbeiter, Lagerarbeiter wurden überall in großer Zahl verlangt. Für kräftige Arbeiter werden zst. Löhne gezahlt, welche die für gelernte Handwerker zum Teil übersteigen.

Bei weitem die größte Anzahl Vermittelungen wurden in dieser Berufsgruppe erzielt, nur in Nürtingen erreichte das Metallgewerbe fast die gleiche Zahl.

Angewählte Korrespondenten und Schreibhilfen konnten nicht immer untergebracht werden, wirklich tüchtige Kräfte waren dagegen nicht zu beschaffen.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt zeigt sich ebenfalls daselbe Bild wie im Vormonat, sowohl Hauspersonal als Arbeiterinnen aller Art wurden in großer Zahl verlangt.

Die große Nachfrage konnte bei weitem nicht befriedigt werden. In Oldenburg wurden 25 Razzettinjasen und in Nürtingen 48 Angehörige der Gesehenskompanie vermittelt.

Strafammer.

Oldenburg, 11. September.

Für 11 000 Mark Kleidungsstoffe entwendeten in der Nacht zum 21. Juni die als Oekonomiehändler eingetragenen Rudolf W., Wilhelm M., Otto S. und Maximilian S. aus dem Magazin des Marine-Verleihsamts in Nürtingen.

W. und M. waren dort beschäftigt, wuschen also genau Versteck. Alle vier Angeklagten trugen sich einfließen und öffneten hernach von binnen wieder die Tür, um mit der aus 4 Paketen bestehenden Beute nach draußen zu kommen.

Wie verabredet, standen hier der Oekonomiehändler Dietz J. und der Schlosserlehre Peter A. Wache, nahmen die Sachen in Empfang und hielten sie nach G. Wohnung befördern. A., der Schlosserlehre Paul W. und der Schlosser August Sch. vermittelte dann den Verkauf für 7000 Mark an einen Stehstierhändlerwirt W. an der Wilhelmshafenener Straße, der in Besichtigung zur Polizei stand, und so kam der Diebstahl zur Anzeige.

Obwohl keiner der Angeklagten vorbestraft ist, verhängte die Strafkammer, damit endlich die gefährlichen Diebstahl- und Einbruchdiebe in Wilhelmshaven-Nürtingen, aufhören möchten, ferner Starzen, nämlich über W., M., S. und S. je 1 Jahr 6 Monate, über J. 3 Monate und über A., W. und Sch. je 6 Monate Gefängnis.

Erfolg mit eingeleiteter Berufung hatte die Ehefrau des Jellers Clemens L. aus Wiefel. Vor längerer Zeit kaufte sie von dem Wirtseigenen zwei Kühe und ein Schwein, die sie in ihrer Einbildunglichkeit erziehen zu können, eine bereits fastbortwollene Decke für 2 Mark.

Bald darauf stiefte ein Marineer, dem sie des öfteren Kaffee verabreicht hatte, ihren Kindern als Spielzeug eine größere elektrische Biene, in die ein Schiff und ein Leuchtfeuer eingebaut. Inb. Eine „gute“ Nachbarn, die die Kinder mit der Biene hantieren gesehen hatte, gelangte nach dem Verbaue an, und bei einer Hausdurchsuchung wurden auch die genannte Decke und ein Paar Leberbarnakeln gefunden. Da man vermutete, daß sämtliche drei Sachen von dem Flugplatz in Wfshorn oder Wiefelshagen gestohlen seien, folgte eine Anklage wegen Schleicherei gegen Frau L. und deren Sohn August, der auf dem Flugplatz gardedient hatte.

Das Schöffengericht verurteilte Frau L. zu 8 Tagen Gefängnis und sprach ihren Sohn frei. Die Strafkammer kam aber auch bezüglich der Frau L. zu einem Freispruch, zumal gar nicht festgestellt werden konnte, ob die Sachen der Marine gehört haben.

Von jeitemer Freispruch zeigt ein Freispruch, der der hochbetagte Werftarbeiter Georg S. in Nürtingen ausföhrte. Er nahm das Rad, das einem Hausgenossen gehörte, frühmorgens vom Hof weg und stellte es für den Tag bei einem Marineposten unter. Urteil: 5 Monate Gefängnis.

Schortens. Die Ausgabe von Griech kann nicht, wie vom Gemeindevorstand bekannt gegeben, im Laufe dieser Woche erfolgen.

Zuer. Eine Session. In der gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und Stadtrats am Dienstag wurde der bekannte Feuertant und fähreres Stadtratmitglied Schiel zum Ratsverordneter an Stelle des aus dem Magistrat ausgeschiedenen Ratsverordneters Wüch. In einer Vorberatung des Stadtrats wurde einstimmig Herr Schiel in Vorladung gebracht.

In der offiziellen Sitzung wurde er denn auch mit 12 von 16 Stimmen gewählt. Vier Stimmen fielen auf den Oekonomierat Jürgen S. Offenbar hat diese vier Stimmen von den Magistratsmitgliedern abgegeben worden. Daß Herr Jürgen S. der richtige Mann für diesen Posten gewesen wäre, scheint auch sehr fraglich. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß eben darum weil der Magistrat diesen als Mitglied wünschte, Schiel gewählt worden ist. Doch eine Mann wie dieser, sonderbar-bauensbühlerischer Selbstpörrer und Opponent aus reiner Neigung, in einer Stadt, deren Bürgergeist liberal sein soll, auf diesen Posten gestellt werden konnte, das kann auch nur in Zeeer passieren.

Nordenham. Answahl der Schöffen und Geschworenen. Die Urliste der in der Stadtgemeinde Nordenham wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom 12. September d. J. an auf eine Woche im Rathsaal, Zimmer Nr. 8, zur Einsicht aus. Einsprüche sind während der Ausstellungsfrist zu erheben.

Einsparungen. Die Ausgabe der neuen Protokollen für Selbstverordneter und Ratsverordneter findet statt am Sonnabend den 14. September bei den Ratskassentischen zu den bekannten Tageszeiten.

Lebensmittelverteilung der Gemeinde. Auf braune Lebensmittelkarte, Abschnitt 4, werden 250 Gramma Käse abgeben.

Delmenhorst. Städtische Lebensmittelverteilung. Die Verteilung der Lebensmittel für die Kranken für die städtische Wache vom 9. bis 13. September ist dem Schloßkammermeister C. Wegner, Lange Straße übertragen worden.

Kohlenverteilung. Der Stadtmagistrat erinnert daran, daß die ersten 10 Wfshorn der Winterkohlenkarte — Nummerfelder 1 bis 10 — zur Beförderung mit Kohlen vom städtischen Lager bei der Mühlenscheide Straße oder mit Gasföhl freigegeben sind. Stellenlose können an den vom Stadtmagistrat bestimmten Verkaufstagen bei der Mühlenscheide Straße abgeholt werden, sie kosten 320 Mk. je Zentner.

Der Bezug kann in beliebiger Menge erfolgen. Hausaufnahmen, die Beförderung frei Haus wünschen, haben sich an einen der folgenden Brennmaterialhändler zu wenden, die Kohlen vom städtischen Lager abholen und sie zu 360 Mk. für den Zentner frei Haus liefern. Bei diesem Preise müssen indes die 10 Zentner auf einmal bezogen werden: Gütold, Baumteiler, Ockföhrer, G. Glockstein, Lange Str., J. C. Schröder, Seebinger Str., Johs. Stenten, Oldenburg Str., J. J. Zwitföhrer, Wwe., Lange Str., Karl Zwitföhrer, Lange Straße. Anmeldungen müssen bei den Brennmaterialhändlern bis zum 15. September erfolgen.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

Zu dem Verkauf der auf Winterkohlenkarten bezogenen Brennmaterialien darf vor dem 1. Oktober d. J. nicht begonnen werden. Der Bedarf ist dahin mit den auf die Sommerkohlenarten angelegten Mengen gedeckt werden. Wer für die Winterkohlenperiode bestimmte Brennmaterialien vorzeitig verbraucht, tut dies zum eigenen Nachteil, Ersatzlieferung erfolgt keinesfalls.

bis zum 25. September im Rathaus, Zimmer 15 (Stichtausamt), anzumelden. Die bisher gezahlte Miete, Zins und Alter der Familienangehörigen, für die eine Wohnung beschafft werden muß, ist anzugeben. II. Die Hausbesitzer haben anzugeben: 1. Wohnungen, die bislang vermietet waren oder leerstehen und zum 1. Nov. noch nicht wieder vermietet sind, 2. unbenutzte Gärten, Werkstätten, Stallungen, Lagerräume, Bureauräume und sonstige Räume, die sich zu Wohnungen herriedeln lassen, 3. nicht bewohnte Wohnungen. Als solche gelten alle Wohnungen, deren Bewohner länger als zwei Monate abwesend sind oder voraussichtlich länger als zwei Monate abwesend sein werden, 4. Wohnungen, die früher von zwei oder mehr Hausbesitzern benutzt wurden und jetzt von einer geringeren Zahl von Hausbesitzern benutzt werden, 5. Wohnungen, bei denen die vorstehenden Voraussetzungen: bis zum 15. November eintreten. III. Jede Vermietung ist gleichfalls anzugeben unter Mitteilung des Namens des Mieters. IV. Zur Wohnung beschafft sind: Zu I. Der Hausbesitzerswohnungszweck sein Vertreter. Zu II. Der Hausbesitzer und diejenige Person, die neben oder an Stelle des Hausbesitzers zur Verfügung über die meldepflichtigen Räume berechtigt ist. Zu III. Vermieter und Mieter. Durch die Meldung von einer Seite erlischt die Meldepflicht weiterer Personen. V. Ein Verbot gegen die Meldepflicht wird auf Grund des Art. 4 § 2 des Bürgergesetzes mit Gebühre bis zu 30 Mark bestraft. Es wird eine genaue Nachprüfung stattfinden, ob der Meldepflicht genügt worden ist und ob Gebühren werden den frömmigen Hausbesitzern zuzurechnen Mieter zugewiesen.

Umben. Ein freier Einbruchdiebstahl wurde am Sonntag nachmittag auf einer königlichen Staatsfarm, die im Binnenhofen verläuft, ausgeführt. Das Verbrechen wurde durch den Wirt der Farm, einen verheirateten Mann aus Bremen, am Sonntag, dem 2. September, im Spinde alles, was nicht mit und rasch abgeholt werden konnte. Seine Marineuniform, kausische Schuhe, Siefel, sowie Zylinder, ein großer lederner Handkoffer, Geld und andere Wertgegenstände und schließlich noch die vorhandenen Schwaren. Ob auch dem auf Urlaub weilenden Schiffszüherer Schaden gestohlen sind, steht noch nicht fest. Der Gestohlene, der sofort bei den Zivil- und Militärbehörden von diesem frechen Diebstahl Anzeige erstattete, ersucht durch die gemeine Tat ein unerheblicher Schaden. Der oder die Täter sind noch nicht ermittelt.

Das Verschwinden eines Geliebten, das auf einen Unfallstall oder auch auf ein Verbrechen schließen läßt, wird aus der Sandauer Straße in Berlin berichtet. Bei dem dortigen Hopskottler war seit vielen Jahren der 67 Jahre alte Obergebetsträger Albert Weber bedienstet. Von seinem Wohnsitz am Sonnabend vormittag ist der alte Beamte nicht wieder zurückgekehrt. Jetzt hat ihn der Wirt, ein schrecklicher Missetäter gefunden. Beim Aufsuchen der Säule in der Sandauer und Kaiser-Wilhelm-Straße durch kriminalkommissar wurde im 4. Stockwerk des Gebäudes ein Sandauer Arbeiter 33/34 in der Wohnung der Schneidermeisterin Marie Nüble angetroffen. Nüble stand in einem der beiden Vorberetungszimmer auf dem Sofa sitzend mit durchdringender Blicke tot auf dem Boden liegend auf. Nach den bisher angelegten Ermittlungen sollen vor kurzer Zeit bei der Witwe Nüble zwei junge Mädchen ein Zimmer abgemietet haben und diese dürften dann den Weber und die Frau Nüble ermordet haben.

Ein Opfer der Schwarzen Hand. In Neuenburg, so erzählt man sich in der Schweiz, jagierte ein Bär in der Morgenjonne, als sein Laß auf ein goldschöner grüner Wäldchen schimmerendes Kiefer fiel. In der Mittagsstunde ein Wirtbürger habe den Bär verloren, nahm er ihn an sich, als er auch schon von zwei Polizisten ergriffen und auf die Wäldchen geführt wurde. Dort hielt man ihn vor, daß er also jenes Mitglied der „Schwarzen Hand“ sei, das von einem Herrn K. 10 000 Franken erprellen wollte. Vergeblich verweigerte der Bär den Bärenfänger, daß er ein ehrlicher Mann sei und daß er eben im Begriff gewesen, seinen Fund auf der Polizei abzugeben. Es half ihm nichts, die Polizisten befehlten ihn in seine Wohnung, um dort eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Von Entdeckung und von einer Zugehörigkeit zur Gilde der Schwarzen Hand war allerdings nichts bei ihm zu entdecken. Sängern fanden die Polizisten Grund, ihm wegen Freiwilderei zu melden und er wurde zu einer Geföhrte von 150 Franken verurteilt.

Aus aller Welt.

Das Verschwinden eines Geliebten, das auf einen Unfallstall oder auch auf ein Verbrechen schließen läßt, wird aus der Sandauer Straße in Berlin berichtet. Bei dem dortigen Hopskottler war seit vielen Jahren der 67 Jahre alte Obergebetsträger Albert Weber bedienstet. Von seinem Wohnsitz am Sonnabend vormittag ist der alte Beamte nicht wieder zurückgekehrt. Jetzt hat ihn der Wirt, ein schrecklicher Missetäter gefunden. Beim Aufsuchen der Säule in der Sandauer und Kaiser-Wilhelm-Straße durch kriminalkommissar wurde im 4. Stockwerk des Gebäudes ein Sandauer Arbeiter 33/34 in der Wohnung der Schneidermeisterin Marie Nüble angetroffen. Nüble stand in einem der beiden Vorberetungszimmer auf dem Sofa sitzend mit durchdringender Blicke tot auf dem Boden liegend auf. Nach den bisher angelegten Ermittlungen sollen vor kurzer Zeit bei der Witwe Nüble zwei junge Mädchen ein Zimmer abgemietet haben und diese dürften dann den Weber und die Frau Nüble ermordet haben.

Ein Opfer der Schwarzen Hand. In Neuenburg, so erzählt man sich in der Schweiz, jagierte ein Bär in der Morgenjonne, als sein Laß auf ein goldschöner grüner Wäldchen schimmerendes Kiefer fiel. In der Mittagsstunde ein Wirtbürger habe den Bär verloren, nahm er ihn an sich, als er auch schon von zwei Polizisten ergriffen und auf die Wäldchen geführt wurde. Dort hielt man ihn vor, daß er also jenes Mitglied der „Schwarzen Hand“ sei, das von einem Herrn K. 10 000 Franken erprellen wollte. Vergeblich verweigerte der Bär den Bärenfänger, daß er ein ehrlicher Mann sei und daß er eben im Begriff gewesen, seinen Fund auf der Polizei abzugeben. Es half ihm nichts, die Polizisten befehlten ihn in seine Wohnung, um dort eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Von Entdeckung und von einer Zugehörigkeit zur Gilde der Schwarzen Hand war allerdings nichts bei ihm zu entdecken. Sängern fanden die Polizisten Grund, ihm wegen Freiwilderei zu melden und er wurde zu einer Geföhrte von 150 Franken verurteilt.

Das Verschwinden eines Geliebten, das auf einen Unfallstall oder auch auf ein Verbrechen schließen läßt, wird aus der Sandauer Straße in Berlin berichtet. Bei dem dortigen Hopskottler war seit vielen Jahren der 67 Jahre alte Obergebetsträger Albert Weber bedienstet. Von seinem Wohnsitz am Sonnabend vormittag ist der alte Beamte nicht wieder zurückgekehrt. Jetzt hat ihn der Wirt, ein schrecklicher Missetäter gefunden. Beim Aufsuchen der Säule in der Sandauer und Kaiser-Wilhelm-Straße durch kriminalkommissar wurde im 4. Stockwerk des Gebäudes ein Sandauer Arbeiter 33/34 in der Wohnung der Schneidermeisterin Marie Nüble angetroffen. Nüble stand in einem der beiden Vorberetungszimmer auf dem Sofa sitzend mit durchdringender Blicke tot auf dem Boden liegend auf. Nach den bisher angelegten Ermittlungen sollen vor kurzer Zeit bei der Witwe Nüble zwei junge Mädchen ein Zimmer abgemietet haben und diese dürften dann den Weber und die Frau Nüble ermordet haben.

Ein Opfer der Schwarzen Hand. In Neuenburg, so erzählt man sich in der Schweiz, jagierte ein Bär in der Morgenjonne, als sein Laß auf ein goldschöner grüner Wäldchen schimmerendes Kiefer fiel. In der Mittagsstunde ein Wirtbürger habe den Bär verloren, nahm er ihn an sich, als er auch schon von zwei Polizisten ergriffen und auf die Wäldchen geführt wurde. Dort hielt man ihn vor, daß er also jenes Mitglied der „Schwarzen Hand“ sei, das von einem Herrn K. 10 000 Franken erprellen wollte. Vergeblich verweigerte der Bär den Bärenfänger, daß er ein ehrlicher Mann sei und daß er eben im Begriff gewesen, seinen Fund auf der Polizei abzugeben. Es half ihm nichts, die Polizisten befehlten ihn in seine Wohnung, um dort eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Von Entdeckung und von einer Zugehörigkeit zur Gilde der Schwarzen Hand war allerdings nichts bei ihm zu entdecken. Sängern fanden die Polizisten Grund, ihm wegen Freiwilderei zu melden und er wurde zu einer Geföhrte von 150 Franken verurteilt.

Das Verschwinden eines Geliebten, das auf einen Unfallstall oder auch auf ein Verbrechen schließen läßt, wird aus der Sandauer Straße in Berlin berichtet. Bei dem dortigen Hopskottler war seit vielen Jahren der 67 Jahre alte Obergebetsträger Albert Weber bedienstet. Von seinem Wohnsitz am Sonnabend vormittag ist der alte Beamte nicht wieder zurückgekehrt. Jetzt hat ihn der Wirt, ein schrecklicher Missetäter gefunden. Beim Aufsuchen der Säule in der Sandauer und Kaiser-Wilhelm-Straße durch kriminalkommissar wurde im 4. Stockwerk des Gebäudes ein Sandauer Arbeiter 33/34 in der Wohnung der Schneidermeisterin Marie Nüble angetroffen. Nüble stand in einem der beiden Vorberetungszimmer auf dem Sofa sitzend mit durchdringender Blicke tot auf dem Boden liegend auf. Nach den bisher angelegten Ermittlungen sollen vor kurzer Zeit bei der Witwe Nüble zwei junge Mädchen ein Zimmer abgemietet haben und diese dürften dann den Weber und die Frau Nüble ermordet haben.

Ein Opfer der Schwarzen Hand. In Neuenburg, so erzählt man sich in der Schweiz, jagierte ein Bär in der Morgenjonne, als sein Laß auf ein goldschöner grüner Wäldchen schimmerendes Kiefer fiel. In der Mittagsstunde ein Wirtbürger habe den Bär verloren, nahm er ihn an sich, als er auch schon von zwei Polizisten ergriffen und auf die Wäldchen geführt wurde. Dort hielt man ihn vor, daß er also jenes Mitglied der „Schwarzen Hand“ sei, das von einem Herrn K. 10 000 Franken erprellen wollte. Vergeblich verweigerte der Bär den Bärenfänger, daß er ein ehrlicher Mann sei und daß er eben im Begriff gewesen, seinen Fund auf der Polizei abzugeben. Es half ihm nichts, die Polizisten befehlten ihn in seine Wohnung, um dort eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Von Entdeckung und von einer Zugehörigkeit zur Gilde der Schwarzen Hand war allerdings nichts bei ihm zu entdecken. Sängern fanden die Polizisten Grund, ihm wegen Freiwilderei zu melden und er wurde zu einer Geföhrte von 150 Franken verurteilt.

Das Verschwinden eines Geliebten, das auf einen Unfallstall oder auch auf ein Verbrechen schließen läßt, wird aus der Sandauer Straße in Berlin berichtet. Bei dem dortigen Hopskottler war seit vielen Jahren der 67 Jahre alte Obergebetsträger Albert Weber bedienstet. Von seinem Wohnsitz am Sonnabend vormittag ist der alte Beamte nicht wieder zurückgekehrt. Jetzt hat ihn der Wirt, ein schrecklicher Missetäter gefunden. Beim Aufsuchen der Säule in der Sandauer und Kaiser-Wilhelm-Straße durch kriminalkommissar wurde im 4. Stockwerk des Gebäudes ein Sandauer Arbeiter 33/34 in der Wohnung der Schneidermeisterin Marie Nüble angetroffen. Nüble stand in einem der beiden Vorberetungszimmer auf dem Sofa sitzend mit durchdringender Blicke tot auf dem Boden liegend auf. Nach den bisher angelegten Ermittlungen sollen vor kurzer Zeit bei der Witwe Nüble zwei junge Mädchen ein Zimmer abgemietet haben und diese dürften dann den Weber und die Frau Nüble ermordet haben.

Ein Opfer der Schwarzen Hand. In Neuenburg, so erzählt man sich in der Schweiz, jagierte ein Bär in der Morgenjonne, als sein Laß auf ein goldschöner grüner Wäldchen schimmerendes Kiefer fiel. In der Mittagsstunde ein Wirtbürger habe den Bär verloren, nahm er ihn an sich, als er auch schon von zwei Polizisten ergriffen und auf die Wäldchen geführt wurde. Dort hielt man ihn vor, daß er also jenes Mitglied der „Schwarzen Hand“ sei, das von einem Herrn K. 10 000 Franken erprellen wollte. Vergeblich verweigerte der Bär den Bärenfänger, daß er ein ehrlicher Mann sei und daß er eben im Begriff gewesen, seinen Fund auf der Polizei abzugeben. Es half ihm nichts, die Polizisten befehlten ihn in seine Wohnung, um dort eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Von Entdeckung und von einer Zugehörigkeit zur Gilde der Schwarzen Hand war allerdings nichts bei ihm zu entdecken. Sängern fanden die Polizisten Grund, ihm wegen Freiwilderei zu melden und er wurde zu einer Geföhrte von 150 Franken verurteilt.

Das Verschwinden eines Geliebten, das auf einen Unfallstall oder auch auf ein Verbrechen schließen läßt, wird aus der Sandauer Straße in Berlin berichtet. Bei dem dortigen Hopskottler war seit vielen Jahren der 67 Jahre alte Obergebetsträger Albert Weber bedienstet. Von seinem Wohnsitz am Sonnabend vormittag ist der alte Beamte nicht wieder zurückgekehrt. Jetzt hat ihn der Wirt, ein schrecklicher Missetäter gefunden. Beim Aufsuchen der Säule in der Sandauer und Kaiser-Wilhelm-Straße durch kriminalkommissar wurde im 4. Stockwerk des Gebäudes ein Sandauer Arbeiter 33/34 in der Wohnung der Schneidermeisterin Marie Nüble angetroffen. Nüble stand in einem der beiden Vorberetungszimmer auf dem Sofa sitzend mit durchdringender Blicke tot auf dem Boden liegend auf. Nach den bisher angelegten Ermittlungen sollen vor kurzer Zeit bei der Witwe Nüble zwei junge Mädchen ein Zimmer abgemietet haben und diese dürften dann den Weber und die Frau Nüble ermordet haben.

Ein Opfer der Schwarzen Hand. In Neuenburg, so erzählt man sich in der Schweiz, jagierte ein Bär in der Morgenjonne, als sein Laß auf ein goldschöner grüner Wäldchen schimmerendes Kiefer fiel. In der Mittagsstunde ein Wirtbürger habe den Bär verloren, nahm er ihn an sich, als er auch schon von zwei Polizisten ergriffen und auf die Wäldchen geführt wurde. Dort hielt man ihn vor, daß er also jenes Mitglied der „Schwarzen Hand“ sei, das von einem Herrn K. 10 000 Franken erprellen wollte. Vergeblich verweigerte der Bär den Bärenfänger, daß er ein ehrlicher Mann sei und daß er eben im Begriff gewesen, seinen Fund auf der Polizei abzugeben. Es half ihm nichts, die Polizisten befehlten ihn in seine Wohnung, um dort eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Von Entdeckung und von einer Zugehörigkeit zur Gilde der Schwarzen Hand war allerdings nichts bei ihm zu entdecken. Sängern fanden die Polizisten Grund, ihm wegen Freiwilderei zu melden und er wurde zu einer Geföhrte von 150 Franken verurteilt.

Das Verschwinden eines Geliebten, das auf einen Unfallstall oder auch auf ein Verbrechen schließen läßt, wird aus der Sandauer Straße in Berlin berichtet. Bei dem dortigen Hopskottler war seit vielen Jahren der 67 Jahre alte Obergebetsträger Albert Weber bedienstet. Von seinem Wohnsitz am Sonnabend vormittag ist der alte Beamte nicht wieder zurückgekehrt. Jetzt hat ihn der Wirt, ein schrecklicher Missetäter gefunden. Beim Aufsuchen der Säule in der Sandauer und Kaiser-Wilhelm-Straße durch kriminalkommissar wurde im 4. Stockwerk des Gebäudes ein Sandauer Arbeiter 33/34 in der Wohnung der Schneidermeisterin Marie Nüble angetroffen. Nüble stand in einem der beiden Vorberetungszimmer auf dem Sofa sitzend mit durchdringender Blicke tot auf dem Boden liegend auf. Nach den bisher angelegten Ermittlungen sollen vor kurzer Zeit bei der Witwe Nüble zwei junge Mädchen ein Zimmer abgemietet haben und diese dürften dann den Weber und die Frau Nüble ermordet haben.

Ein Opfer der Schwarzen Hand. In Neuenburg, so erzählt man sich in der Schweiz, jagierte ein Bär in der Morgenjonne, als sein Laß auf ein goldschöner grüner Wäldchen schimmerendes Kiefer fiel. In der Mittagsstunde ein Wirtbürger habe den Bär verloren, nahm er ihn an sich, als er auch schon von zwei Polizisten ergriffen und auf die Wäldchen geführt wurde. Dort hielt man ihn vor, daß er also jenes Mitglied der „Schwarzen Hand“ sei, das von einem Herrn K. 10 000 Franken erprellen wollte. Vergeblich verweigerte der Bär den Bärenfänger, daß er ein ehrlicher Mann sei und daß er eben im Begriff gewesen, seinen Fund auf der Polizei abzugeben. Es half ihm nichts, die Polizisten befehlten ihn in seine Wohnung, um dort eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Von Entdeckung und von einer Zugehörigkeit zur Gilde der Schwarzen Hand war allerdings nichts bei ihm zu entdecken. Sängern fanden die Polizisten Grund, ihm wegen Freiwilderei zu melden und er wurde zu einer Geföhrte von 150 Franken verurteilt.

Das Verschwinden eines Geliebten, das auf einen Unfallstall oder auch auf ein Verbrechen schließen läßt, wird aus der Sandauer Straße in Berlin berichtet. Bei dem dortigen Hopskottler war seit vielen Jahren der 67 Jahre alte Obergebetsträger Albert Weber bedienstet. Von seinem Wohnsitz am Sonnabend vormittag ist der alte Beamte nicht wieder zurückgekehrt. Jetzt hat ihn der Wirt, ein schrecklicher Missetäter gefunden. Beim Aufsuchen der Säule in der Sandauer und Kaiser-Wilhelm-Straße durch kriminalkommissar wurde im 4. Stockwerk des Gebäudes ein Sandauer Arbeiter 33/34 in der Wohnung der Schneidermeisterin Marie Nüble angetroffen. Nüble stand in einem der beiden Vorberetungszimmer auf dem Sofa sitzend mit durchdringender Blicke tot auf dem Boden liegend auf. Nach den bisher angelegten Ermittlungen sollen vor kurzer Zeit bei der Witwe Nüble zwei junge Mädchen ein Zimmer abgemietet haben und diese dürften dann den Weber und die Frau Nüble ermordet haben.

Ein Opfer der Schwarzen Hand. In Neuenburg, so erzählt man sich in der Schweiz, jagierte ein Bär in der Morgenjonne, als sein Laß auf ein goldschöner grüner Wäldchen schimmerendes Kiefer fiel. In der Mittagsstunde ein Wirtbürger habe den Bär verloren, nahm er ihn an sich, als er auch schon von zwei Polizisten ergriffen und auf die Wäldchen geführt wurde. Dort hielt man ihn vor, daß er also jenes Mitglied der „Schwarzen Hand“ sei, das von einem Herrn K. 10 000 Franken erprellen wollte. Vergeblich verweigerte der Bär den Bärenfänger, daß er ein ehrlicher Mann sei und daß er eben im Begriff gewesen, seinen Fund auf der Polizei abzugeben. Es half ihm nichts, die Polizisten befehlten ihn in seine Wohnung, um dort eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Von Entdeckung und von einer Zugehörigkeit zur Gilde der Schwarzen Hand war allerdings nichts bei ihm zu entdecken. Sängern fanden die Polizisten Grund, ihm wegen Freiwilderei zu melden und er wurde zu einer Geföhrte von 150 Franken verurteilt.

Das Verschwinden eines Geliebten, das auf einen Unfallstall oder auch auf ein Verbrechen schließen läßt, wird aus der Sandauer Straße in Berlin berichtet. Bei dem dortigen Hopskottler war seit vielen Jahren der 67 Jahre alte Obergebetsträger Albert Weber bedienstet. Von seinem Wohnsitz am Sonnabend vormittag ist der alte Beamte nicht wieder zurückgekehrt. Jetzt hat ihn der Wirt, ein schrecklicher Missetäter gefunden. Beim Aufsuchen der Säule in der Sandauer und Kaiser-Wilhelm-Straße durch kriminalkommissar wurde im 4. Stockwerk des Gebäudes ein Sandauer Arbeiter 33/34 in der Wohnung der Schneidermeisterin Marie Nüble angetroffen. Nüble stand in einem der beiden Vorberetungszimmer auf dem Sofa sitzend mit durchdringender Blicke tot auf dem Boden liegend auf. Nach den bisher angelegten Ermittlungen sollen vor kurzer Zeit bei der Witwe Nüble zwei junge Mädchen ein Zimmer abgemietet haben und diese dürften dann den Weber und die Frau Nüble ermordet haben.

Ein Opfer der Schwarzen Hand. In Neuenburg, so erzählt man sich in der Schweiz, jagierte ein Bär in der Morgenjonne, als sein Laß auf ein goldschöner grüner Wäldchen schimmerendes Kiefer fiel. In der Mittagsstunde ein Wirtbürger habe den Bär verloren, nahm er ihn an sich, als er auch schon von zwei Polizisten ergriffen und auf die Wäldchen geführt wurde. Dort hielt man ihn vor, daß er also jenes Mitglied der „Schwarzen Hand“ sei, das von einem Herrn K. 10 000 Franken erprellen wollte. Vergeblich verweigerte der Bär den Bärenfänger, daß er ein ehrlicher Mann sei und daß er eben im Begriff gewesen, seinen Fund auf der Polizei abzugeben. Es half ihm nichts, die Polizisten befehlten ihn in seine Wohnung, um dort eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Von Entdeckung und von einer Zugehörigkeit zur Gilde der Schwarzen Hand war allerdings nichts bei ihm zu entdecken. Sängern fanden die Polizisten Grund, ihm wegen Freiwilderei zu melden und er wurde zu einer Geföhrte von 150 Franken verurteilt.

Das Verschwinden eines Geliebten, das auf einen Unfallstall oder auch auf ein Verbrechen schließen läßt, wird aus der Sandauer Straße in Berlin berichtet. Bei dem dortigen Hopskottler war seit vielen Jahren der 67 Jahre alte Obergebetsträger Albert Weber bedienstet. Von seinem Wohnsitz am Sonnabend vormittag ist der alte Beamte nicht wieder zurückgekehrt. Jetzt hat ihn der Wirt, ein schrecklicher Missetäter gefunden. Beim Aufsuchen der Säule in der Sandauer und Kaiser-Wilhelm-Straße durch kriminalkommissar wurde im 4. Stockwerk des Gebäudes ein Sandauer Arbeiter 33/34 in der Wohnung der Schneidermeisterin Marie Nüble angetroffen. Nüble stand in einem der beiden Vorberetungszimmer auf dem Sofa sitzend mit durchdringender Blicke tot auf dem Boden liegend auf. Nach den bisher angelegten Ermittlungen sollen vor kurzer Zeit bei der Witwe Nüble zwei junge Mädchen ein Zimmer abgemietet haben und diese dürften dann den Weber und die Frau Nüble ermordet haben.

Ein Opfer der Schwarzen Hand. In Neuenburg, so erzählt man sich in der Schweiz, jagierte ein Bär in der Morgenjonne, als sein Laß auf ein goldschöner grüner Wäldchen schimmerendes Kiefer fiel. In der Mittagsstunde ein Wirtbürger habe den Bär verloren, nahm er ihn an sich, als er auch schon von zwei Polizisten ergriffen und auf die Wäldchen geführt wurde. Dort hielt man ihn vor, daß er also jenes Mitglied der „Schwarzen Hand“ sei, das von einem Herrn K. 10